

LIVE-WEBINAR: Der Bau-Turbo – eine neue Chance für den Wohnungsbau?

Produktnummer

2026-3817SD

Termin

15.10.2026

09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer/-in

195,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

„Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur

Wohnraumsicherung“, so lautet das Ende Oktober 2025 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuchs – der sogenannte Bau-Turbo. Mit diesem soll der Bau von Wohnraum schneller und ohne langwierige Bebauungsplan-Verfahren auf den Weg gebracht werden.

Inhalte

- Einführung und Einordnung: Der Dispens im öffentlichen Baurecht
- Bezug zu den baurechtlichen Verfahrensregelungen
- 31 Abs. 3 BauGB: Erweiterte Befreiungsmöglichkeiten von Festsetzungen des Bebauungsplans – Grundzüge der Planung sind kein Hindernis mehr!
- 34 Abs. 3b BauGB: Abweichung vom Erfordernis des Einfügens für die Errichtung von Wohngebäuden – im unbeplanten Innenbereich kann größer und auf bisher nicht bebaubaren Grundstücksflächen gebaut werden!
- 246e BauGB: Umfassende Abweichungsmöglichkeit von BauGB-Vorschriften und Bebauungsplanfestsetzungen für Wohnbauvorhaben – auch im bisherigen Außenbereich können einzelne oder auch mehrere Gebäude ohne Bebauungsplan genehmigt werden.
- 36a BauGB: Zustimmung der Gemeinde – Voraussetzung ist die Zustimmung der Gemeinde – auch unter Bedingungen!
- TA-Lärm – Konfliktbewältigung Wohnen und Gewerbelärm
- 9 Abs. 1 Nr. 23a BauGB: Neue Festsetzungsmöglichkeiten für Geräuschmissionen bzw. Geräuschemissionskontingente

Dozent

Dipl.-Ingenieur Manfred Busch

Regierungsbaumeister, Baudirektor a.D.

Ort

VWA Digital

Kontakt

Information

Lisa Slotta
0711 21041-52
l.slotta@w-wva.de

Konzeption und Beratung

Hanna Baus
0711 21041-49
h.baus@w-wva.de

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

Technische Anforderungen



Impressum

Datenschutzhinweise

Lernziele

Die Teilnehmenden erhalten einen praxisorientierten Überblick über die neuen Möglichkeiten des „Bau-Turbos“. Sie lernen, unter welchen Voraussetzungen von bestehenden Bebauungsplänen und bauplanungsrechtlichen Vorgaben abgewichen werden kann, welche Rolle die Zustimmung der Gemeinde spielt und wie die neuen Regelungen in der Praxis sicher eingeordnet werden können.

Zielgruppe

Mitarbeitende von Städten, Gemeinden und Landkreisen aus den Bereichen Bauplanung, Baurecht und Stadtentwicklung sowie Mitarbeitende von Baurechtsbehörden. Darüber hinaus richtet sich das Seminar an Architektinnen und Architekten, Stadtplaner/-innen und Entwurfsverfasser/-innen.